

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 13 (1937-1938)
Heft: 4

Artikel: "Erbarm's Gott die Buure, wänn dä Bernheim chunnt!" : Ein Tatsachenbericht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1066360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Erbarm's Gott die Buure, wänn dä Bernheim chunnt!“

Der Nachdruck dieses Artikels ist auch auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion erlaubt.

Ein Tatsachenbericht

Illustration von

Otto Baumberger

Kürzlich stand in den eidgenössischen Räten wieder einmal die Verschuldung der Landwirtschaft an der Tagesordnung. Was auch für Massnahmen beschlossen werden, eines ist sicher: sie können, wie alle Gesetze in jedem Gebiet, nur dann von Nutzen sein, wenn es gelingt, ihre Umgehung zu verhindern.

Der Margel

Eine Stunde oberhalb Baar, an der Fahrstrasse nach Menzingen, steht der « Margel », ein stolzer Bauernhof mit grosser

Der Mann, von dem der nachfolgende Tatsachenbericht handelt, interessiert uns nicht. Wir machen ihm nicht einmal den Vorwurf, der allein Schuldige an den in diesem Bericht geschilderten Zusammenbrüchen bäuerlicher Existenzen zu sein, es haben in jedem einzelnen Fall nach andere Ursachen mitgespielt.

Wir halten es aber im Interesse des öffentlichen Wohls für notwendig, auf Machenschaften hinzuweisen, welche für eine ganze Bevölkerungsschicht eine ernste Gefährdung bedeuten.

Scheune, dreistöckigem Wohnhaus und 25 Jucharten Land. Während mehr als hundert Jahren gehörte der « Margel » der Familie Andermatt, in der er sich vom Vater auf den Sohn vererbte.

« Immer schon, vom Grossvater her, ist der „Margel“ uns gewesen », klagte die Bäuerin traurig, als ich sie in ihrer Wohnung antraf und zum zweitenmal umsonst fragte, ob sie diesen Winter keinen Stoff brauche. Tränen rollten ihr aus den Augen und sie jammerte: « Wisst Ihr es denn nicht, wir sind verlumpt, das Heimet gehört nicht mehr uns. Alles hat er uns genommen, der Bernheim, selber hat er die Liegenschaft ersteigert, und jetzt sind wir verlumpt, total verlumpt. O, wenn das unser Vater im Grabe wüsste! »

Ich kenne das Leben des Bauern, dem sein Heimet versteigert worden ist. es ist traurig genug. Die Familie fällt auseinander, denn jeder glaubt, dem andern die Schuld am Unglück geben zu müssen. Vater und erwachsene Söhne gehen auf die Arbeitsuche, ziehen von Bauernhof zu Bauernhof, um als Knecht oder Melker unterzukommen. Noch trauriger aber ist das Los der Bäuerin, die in irgendeiner Dachkammer eines Bauernhofes unterkommt. Weil sie immer allein ist, grübelt sie dem verlorenen Heimwesen nach und lebt von der Hoffnung, dass ihre Familie doch wieder zusammenkommt und ein neues Heimwesen, wenn auch nur gepachtet, übernehmen könnte.

Schon lange musste ich viel über Bernheim und seine Taten hören, waren doch in einem einzigen Dorf fünf Bauern durch einen Kuhhandel mit Bernheim so schwer belastet, dass es nicht mehr gehen konnte.

Viehkönige

Die Firma lautet: Moritz Bernheim, Viehhandlung, Luzern. Eigentlich sollte es heissen: Moritz Bernheim und Sohn Louis, denn der kleine Louisli ist mit den Jahren zu einem grossen dreissigjährigen Louis geworden und steht punkto Geschäftstüchtigkeit seinem Vater Moritz in keiner Weise nach. Beide sind im Lande im gleichen Masse bekannt. In der Ostschweiz, im Bündner- und Appenzeller-

land gelten die Bernheims als Viehhändler von imposantem Format. Sie sind dort Einkäufer. Man nennt sie sogar die Viehkönige, und es heisst, dass kein Viehmarkt im Bündnerland in richtigen Schwung komme, wenn nicht einer der Bernheims auf dem Markt erscheine und ihm durch seine Preisbietung das Gepräge gebe.

Nicht so beliebt sind die Viehkönige in der Zentralschweiz und im Aargau, wo Bernheim sen. schon seit etwa 30 Jahren amtet. Ich muss allerdings sagen, dass es auch Bauern gibt, die sagen, sie seien mit Bernheim gut gefahren. Es sind die Bauern, welche zu wirtschaften verstehen, ihre Käufe bar bezahlen und sich auch von dem routiniertesten Viehhändler nicht über die Ohren hauen lassen. Der Umstand, dass sie comptant kaufen können, erlaubt es ihnen, von einem Geschäft mit Bernheim abzusehen, wenn es ihnen nicht konveniert. Um so schlimmer sind die vielen kleinen Bauern daran, die sich mit Bernheim in ein Kreditgeschäft einlassen. Es sind fast immer überschuldete Bauern, die ohnehin schwer zu kämpfen haben und schon auf den äussersten Ästen sitzen.

Es gibt Leute, die sich noch gut daran erinnern, dass, als Bernheim im Jahre 1922 von Bremgarten nach Luzern übersiedelte, alte Bauern warnend den Finger erhoben und sagten: « Erbarm's Gott die Luzerner Buure, wänn de Bernheim chunnt! » Seitdem sind im Kanton Luzern Hunderte von Bauern notleidend geworden, die im Schuldverhältnis zu Bernheim standen und ihre Zinsen- und Abzahlungsverpflichtungen nicht mehr tragen konnten.

Im Jahre 1932 brachte der « Bote der Urschweiz », eine Innerschweizer Zeitung, unter dem Titel

„Totengräberarbeit am Bauernstand“

eine Schilderung eines Kuhhandels mit Bernheim, wie er für diesen Händler typisch ist. Er hatte einer Bäuerin acht Kühe zum übersetzten Preis von 12,000 Franken gegen Schuldschein, verzinslich zu 6 Prozent und rückzahlbar in Raten, verkauft, und für diesen Betrag bei einer aargauischen Bank die Viehverpfändung angemeldet. Die Verpfändung bezog sich aber nicht etwa nur auf die wirklich gelieferten Kühe, sondern die Bäuerin musste noch ihren bisherigen Viehstand, nämlich fünf Stück des Rindviehgeschlechts und ein Pferd in Pfand geben. Die gelieferten acht Stück wurden anlässlich der Viehverpfändung vom Viehinspektor für 6100 Franken eingeschätzt. Natürlich kam die Bäuerin in Konkurs. Ob diesem Zeitungsartikel war Seine Majestät, der Viehkönig, furchtbar beleidigt. Sofort beorderte er einen Advokaten, beim Bezirksgericht Schwyz gebührend Klage zu erheben. Doch es gibt noch Richter in der Innerschweiz. Die Klage des Viehkönigs wurde vom Bezirksgericht und vom Obergericht Schwyz abgewiesen, mit der Begründung, « dass das Geschäftsgebaren Moritz Bernheims füglich als Totengräberarbeit am Bauernstand bezeichnet werden kann ». Besonders wurde betont, dass es eine moralisch nicht einwandfreie Handlung von einem Viehhändler sei, zur Sicherung des Kaufpreises für Vieh, mehr Vieh in Pfand zu nehmen als verkauft wurde.

Die Methode, Vieh gegen Verpfändung der doppelten Anzahl Vieh zu verkaufen, hatte sich für Bernheim offenbar bewährt, denn gerade in jener Zeit hatten die Viehinspektoren mit Eintragungen solcher Viehverpfändungen zugunsten von Bernheims Banken alle Hände voll zu tun.

Es war die Zeit, als die Landwirtschaft unter einer Krise litt und weil die

Viehpreise stark gesunken waren, auch Bernheim nervös wurde, denn es standen ihm grosse Verluste bevor.

Darauf wird es auch zurückzuführen sein, dass in den nächsten Jahren sich die Fälle, wo Bauern einsehen mussten, dass sie nicht mehr weiter wirtschaften konnten und bei einer Amtsstelle um Nachlaßstundung nachsuchten, gerade im Kanton Luzern ungeheuer mehrten. Es gibt Gemeinden in den Kantonen Luzern und Aargau, in denen in jenen Jahren für viele, viele Tausend Franken Zahlungsbefehle wegen Viehschulden für Bernheim ausgefertigt wurden. Im Luzernischen sind heute noch mehr als 500 Bauernhöfe notleidend, wovon 200 gegenüber Bernheim im Schuldverhältnis stehen und bei denen oft die Durchführung der Sanierung des bäuerlichen Heimwehens in Frage steht, weil Bernheim, bzw. seine Bank, den ganzen Viehstand mit Beschlag belegt hat.

Wie der Handel zustande kommt

Bernheims Guthaben bei den Bauern konnte diese Höhe nur durch Verkaufsmethoden erreichen, die sonst im Viehhandel nicht üblich sind. Er unterhält in den Bezirken, die er für seinen Kuhhandel bearbeitet, « Dolmetscher ». Oft ist es ein Wirt, der dank seines Betriebes mit allen Bauern in Kontakt ist, in Bremgarten ist es ein Verwandter, meistens sind es Kunden, die auch bei ihm auf Kredit gekauft haben und denen es schwer fällt, zu bezahlen. Um ein Entgegenkommen von Bernheim zu erwirken, sind sie bereit, andere Kunden in der Umgebung ausfindig zu machen. Sie melden dann Bernheim, dass da und dort ein Stall sei, wo vielleicht noch mehr Vieh hineingehöre.

Eine solche Adresse ist für Bernheim Goldes wert. Wozu gibt es Informationsbureaux, die in der Lage sind, über jeden bäuerlichen Betrieb sofort Auf-

schluss zu geben? Bernheim bedient sich ihrer im ausgiebigsten Masse.

Nicht etwa um zu fragen, ob dem Bauern ein solcher Kreditkauf überhaupt noch etwas nützen kann. Nein, die Frage, die sich Bernheim stellt, heisst:

« Hat der Bauer noch freie Aktiven, die zugunsten eines Kuhhandels, an dem ein paar saftige Hunderter verdient werden können, mobilisiert werden können? Ist der Viehstand noch frei? Erträgt die Liegenschaft am Ende noch eine vierte Hypothek? »

In wenigen Tagen rückt dann Bernheim senior oder Bernheim junior mit seiner Luxuslimousine an, fährt bei dem Bauern vor und fragt ihn, ob er kein Vieh brauche.

Der Bauer kann lang sagen:

« Danke, wir brauchen kein Vieh », oder « Wir haben kein Geld, um Vieh zu kaufen. »

Bernheim ist sofort mit einem treffenden Gegenargument bereit:

« Kein Geld? Ja, das ist ja immer der alte Jammer, am Geld da hängt die Welt. Aber wisst Ihr, was Geld ist? Milch ist Geld, oder etwa nicht? Ihr müsst nur mehr Milch haben, und das bringt Euch bares Geld. Kein Interesse für eine prächtige, gealpte Milchkuh? Ihr braucht sie ja nicht zu bezahlen, das wisst Ihr ja, ich gebe Euch Kredit, einen ganzen Stall voll. Ihr müsst nur einen Schein geben. »

Und dann beginnt Bernheim dem Bauern die Rendite einer Kuh vorzurechnen:

« Lueget, so eine Kuh gibt Euch bis zwanzig Liter Milch im Tag, wenn sie gekalbert hat, das macht vier Fränkli im Tag, in drei Monaten vierhundert Fränkli. Mir müsst Ihr ja jetzt nichts bezahlen. Ihr schickt mir 200 Franken in einem Vierteljahr und wieder in einem Vierteljahr noch einmal 200 Franken. Das ist ja nicht zuviel bei Einnahmen von 400 Franken im Monat, und ich plage Euch nicht, der Bernheim hat noch keinen Menschen auf der Erde geplagt. »

Man muss die Bauern kennen und wissen, dass es keinen einzigen gibt, der

nicht gern ein, zwei oder drei Kuhli mehr in seinem Stall sehen würde. Wenn der Bauer durch solch zündendes Gerede etwas gefügiger wird, schlägt ihm Bernheim vor, gleich mit zu einer Vergnügungsreise nach Luzern zu kommen. Eine Überlandfahrt in der gepolsterten Limousine Bernheims in die Fremdenstadt Luzern ist für einen Landwirt keine alltägliche Sache. Das Bäuerlein wird in den Stromlinienwagen geschoppt und per Tempo geht es Luzern zu, in Bernheims Stallungen.

Und was sich jetzt vor Bernheims Stall abspielt, das ist Suggestion in Reinkultur. Da stehen die schönsten Kuhli, vielleicht vierzig Stück, eines prächtiger als das andere. Daheim hat der Bauer zwei oder drei, höchstens vier Stück. Er kommt aus dem Staunen nicht heraus über die Pracht des Viehs, und jetzt wird Stück für Stück vor seinen Augen vorbeigeführt, Bernheim preist in passenden Worten dessen hervorragende Eigenschaften. Er stellt sich auf die andere Seite der Kuh, die er dem Bauer zu verkaufen gedenkt und ruft ihm zu:

« Seht einmal, so eine Kuh mit einem solchen breiten, geraden Rücken, das seht Ihr nie mehr, da könnt Ihr weit gehen. Unter Brüdern ist sie 1700 Franken wert, ich rechne sie für Euch 1600 Franken. »

Zuerst staunt der Bauer über die Preise. Wenn er sich recht besinnt, so sind solche Stücke auf dem letzten Viehmarkt für 3—500 Franken billiger verkauft worden. Es scheint ihm tatsächlich, dass er noch nie so teures Vieh gesehen hat. Eigentlich wäre er am liebsten wieder daheim in seinem warmen Stall bei seinem vertrauten Viehstand. Er ist erschrocken.

Aber Bernheim hilft ihm aus seinem Zwiespalt heraus. Er tritt jetzt nahe auf ihn zu, ganz nahe. Und da stehen zwei Männer, ein grosser und ein kleiner, Bernheim im Wichs, in dunklem Kleid mit glänzenden Schuhen und einem schneeweißen Pochettli, vor ihm der einfache Bauer. Es spricht jetzt nur noch einer,

der Bernheim, das Bäuerlein ist stumm geworden und erlaubt sich nur noch ja zu gaxen.

Man kennt die erwärmende und oft dämonische Wirkung eines Tropfens guten Weines. In der Stube, in der die Schulscheine und auch andere vorbereitete Dokumente bereitliegen, werden dem Schuldenbauer vom Meisterknecht ein paar Glas vom Hauswein angeboten. Dann sind die Scheine rasch unterschrieben, und der Bauer ist froh, wenn er wieder in den Polstern der Limousine sitzt, um den Weg zu seinem trauten Heim anzutreten. Erst zu Hause, wenn er sich vergegenwärtigt und zu rechnen beginnt, was er jetzt alles gekauft und unterschrieben hat, wird ihm himmelangst.

Aber schon in wenigen Tagen kommt der Viehtransport am Bahnhof an, und das bringt Leben in das Gehöft. Frau und Kinder des Bauern erwarten mit Freude die Ankunft der gekauften Kuhli, und in fröhlichem Aufzug werden sie den Berg hinauf in ihren neuen Stall getrieben. Nur einem ist es nicht ganz wohl dabei, dem Bauern. Das Gewissen plagt ihn, er rechnet und rechnet, ob er am Ende nicht doch etwas Dummes gemacht hat.

Wie der Handel ausgeht

Dann kommen die ersten Überraschungen: Briefe von der Bank, die dem Bauer endlich ein klares Bild darüber vermitteln, wozu er sich anlässlich seiner Vergnügungsreise nach Luzern in Bernheims Stall eigentlich verpflichtet hat.

Was er unterschrieben hatte, lautete:

Schuldanerkennung

Unterzeichneter bekennt hiermit

bekannt hiermit

dem Moritz Bernheim, Viehhändler in Luzern, Sempacherstraße 5, schuldig geworden zu sein die Summe von Fr. 3400.— (schreibe) dreitausendvierhundert Franken

für ihm abgekaufte Ware als 2 Kühe mit dem Versprechen, diese Schuld von heute

an zu 6 %, bei drei Monaten Verjährung zu 6½ %, und zwar Fr. 400.— am 15. September 1931, Restanz in sechsmonatlichen Zahlungen abzuzahlen.

Wenn diese Termine nicht pünktlich eingehalten werden, so steht dem Gläubiger das Recht zu, die ganze Forderung ohne vorherige Kündigung einzufordern.

Luzern, den 24. Juli 1931.

Der Schuldner:

Das Heimtückische an diesem Schriftstück ist die Verfallklausel: « Wenn die Termine nicht pünktlich eingehalten werden, verfällt sofort die ganze Forderung ohne vorherige Kündigung. »

« Hat Bernheim nicht gesagt: Das Schriftliche ist nur unter uns, wenn etwas nicht richtig ist, so bin ich immer wieder da, ich plage Euch nicht », überlegt sich der Bauer.

Aber bald wird er eines andern belehrt. Bernheim hat diese Schuldanerkennung kaltblütig an eine Bank abgetreten und schon kommt als Überraschung ein Brief von einer Bank zugeschneit. Er lautet:

Name einer Bank

Fr..., den

Herrn

Wir benachrichtigen Sie hiermit, daß die Firma

Herrn Moritz Bernheim, Viehhändler, Luzern uns die untenstehend genannte Forderung auf Ihnen als ausbezahltes Eigentum abgetreten hat und ersuchen wir um pünktliche Zahlung auf Verfall.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß Sie nunmehr Zahlungen, diese Forderung betreffend, **rechts gültig nur mehr an uns direkt machen können.**

Hochachtungsvoll!

Forderungen:

Fr. 3400.— laut Schulschein vom 24. Juli 1931, zahlbar in sechsmonatlichen Raten, erstmals den 15. September a. c., mit je Fr. 400.— Zinsfuß 6 % p. a.

Dem Bauer stehen die Haare zu Berge, er studiert und rechnet.

Und bei vielen Bauern kommt es noch viel ärger. Eines Tages in aller Herrgottsfrühe kommen zwei Männer aus dem Dorfe in den Stall, die Viehinspektoren.

« Ihr habt da euer Vieh zur Viehpandverschreibung angemeldet », sagt einer der Beamten. Auch die Bäuerin springt herbei und lässt vor Schreck den Milcheimer fallen, als sie vernimmt, dass das ganze Vieh an eine Bank verschrieben werden soll. Entsetzt und verzweifelt schaut sie den Bauern an. Aber der sagt kein Wort. Er weiss, es gibt kein Entrinnen. Auf dem Anmeldeschein steht seine eigenhändige Unterschrift. Das ganze Vieh im Stall, nicht nur das neugekauft, alles, alles ist jetzt an irgendeine Bank im Aargau verpfändet, zu der weder der Bauer noch die Bäuerin die geringste Beziehung haben.

Bernheim hatte dem Bauer versprochen, er werde nicht geplagt, er habe Zeit, viele Jahre, wenn es sein müsse, seine Schuld zu bezahlen. Jetzt steht er da mit gepfändetem Viehstand, er darf kein Stück aus der Gemeinde führen, ohne vorher Bernheim oder die Bank, die er nicht kennt, um Erlaubnis gefragt zu haben.

Wer in der Landwirtschaft aufgewachsen ist, weiss, was es für einen Bauer heisst, wenn er nicht frei über sein Vieh verfügen kann. Da ist eine Kuh, die fängt an zu husten, oder sie schafft sonst nicht mehr gut mit der Milch, da rechnet sich der Bauer sofort aus: Jetzt ist der Moment, sie auf den Viehmarkt zu bringen, in einigen Wochen ist sie vielleicht nicht mehr soviel wert. Oder es kommt der Zinstag, der Steuertag. Auch da muss der Bauer seine Ellbogenfreiheit haben und sich sagen können: « Auf Martini verkaufe ich die Vreni. » Aber wenn alles verschrieben ist, so ist er wie in Ketten, er muss zuerst der Bank oder dem Bernheim schreiben. Man weiss, wie gern der Bauer schreibt — so werden wichtige Handlungen hinausgeschoben und diese Einstellung wirkt sich auf den ganzen bäuerlichen Haus-

halt aus. Der Bauer wird gleichgültig, das Schaffen mit dem Viehstand ist nicht mehr rationell, er verliert da 100 Franken, dort 500 Franken, weil er nicht zur rechten Zeit ein Stück Vieh ersetzt, und so rutscht er immer weiter hinunter. Ich kenne wenig Bauern, die, wenn sie einmal so weit am Boden waren, dass sie ihr Vieh verpfänden mussten, überhaupt wieder hochgekommen sind.

Bürgen und Hypotheken

Viele Zusammenbrüche von Bauernhöfen haben sich ungefähr auf diese Weise abgespielt, viele mit der Abweichung, dass sich Bernheim oft auch statt durch Viehpandverschreibung durch zwei bis drei gute Bürgen sichern liess.

In den Bergen am Fusse des Etzel hat ein Bauer ein Heimet gekauft mit zu wenig Vieh. Er sollte noch Vieh dazukaufen. Zwei andere Bauern, die ihm beim Kauf dieser Liegenschaft Bürge gestanden, waren bereit, auch für den Kauf dieses Viehs Bürge zu stehen. Der Bauer geriet aber in die Hände von Bernheim, und zwar auf Empfehlung des einen dieser Bürgen, der bereits bei Bernheim verschuldet war und nicht mehr zahlen konnte. Bernheim wollte diesem Bauer zuwarten, wenn er ihm noch mehr Vieh abkaufe. Das wollte er nicht, aber er gab ihm dafür seinen Nachbar an, für den er ohnehin verbürgt war. Nach langem Hin und Her wurden bei Bernheim zwölf Stück Vieh zum Preise von zirka 15,000 Franken gekauft. Für diese Schuld hafte der Bauer selbst, die zwei andern Bauern und der Vater als Ersatzbürge. Die Forderung wanderte sofort an eine Bank.

Das Vieh war natürlich teuer, und noch teurer war der Zins, der für das geschuldete Kapital bezahlt werden musste. Der Bauer konnte nicht bezahlen, weder Zins noch Abzahlung, auch hatte er Unglück mit seinem Vieh. Da er auch sonst ganz unsicher fundiert war, brach er finanziell zusammen. Dann wurden die beiden Bürgen in Anspruch genommen. Sie bekamen sogleich von der Bank die Mahnung und die Aufforderung, das Kapital

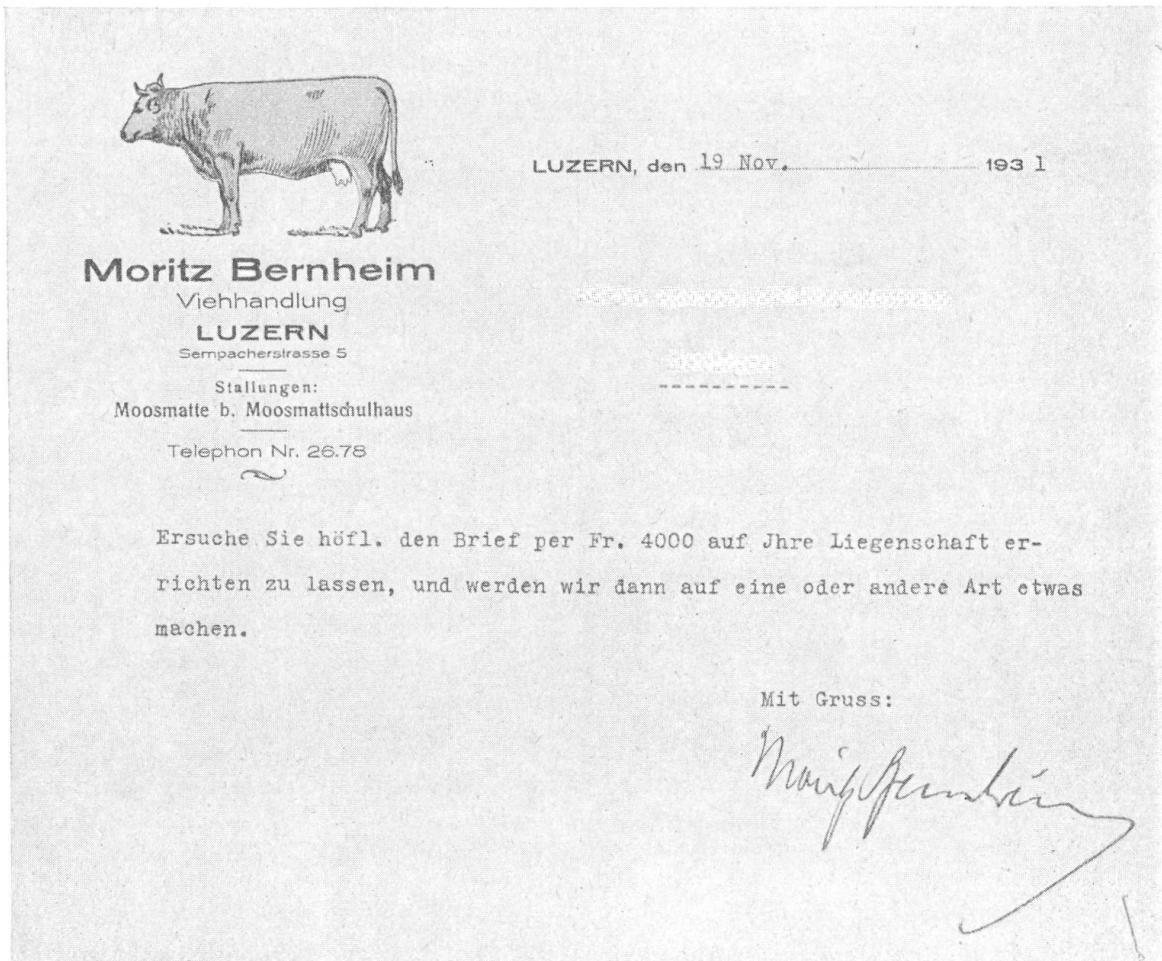
sofort zu bezahlen. Das konnten sie nicht, es blieb ihnen nichts anderes, als sich zahlungsunfähig zu erklären und bei der Bauernhilfskasse das Gesuch um eine Stundung zu stellen.

So war mit einem einzigen Kuhhandel von Bernheim das Schicksal von drei Bauernhöfen gefährdet.

Eine in den letzten Jahren belieb-

tere Methode von Bernheim ist es, dass er sich für grössere Viehlieferungen auf die Liegenschaft des Bauern noch eine Schwanzhypothek verschreiben lässt.

Es sind abgewogene und in ihrer Art bezeichnende Worte, mit welchen Bernheim seine Kunden zur Errichtung der Grundlast aufmuntert. Ein solcher Brief lautet:



Das Ende davon ist oft, dass die Liegenschaft auf die Steigerung kommt und von Bernheim gezogen wird. Und dann ist es dem gerissenen Verkäufer Bernheim ein leichtes, die Liegenschaft nicht zu seinem Schaden abzusetzen.

Teure Kühe

Es ist klar und auch natürlich, dass es unter den Bauern Tausende gibt, die ihrer Lebtag kein Gesetzbuch gesehen,

geschweige denn gelesen haben, die von juristischen Begriffen, wie Zession, Obligo, Fälligkeiten und Verzugsfolgen keinen blauen Dunst haben. Und dennoch haben sie Jahr für Jahr ihr Vieh bei Kaufleuten erworben und ihre Milch an Milchgenossenschaften abgesetzt, dafür bares Geld entgegengenommen und nicht die geringste Schwierigkeit gehabt. Ihr Umsatz und ihr Handel war auf Treu und Glauben eingestellt. Es sind die gleichen, die jetzt auch dem gerisse-

nen Viehhändler Bernheim mit ahnungslosem Vertrauen entgegengehen.

So ging es einem Manne, der für das neugegründete Heimet das Vieh zusammenkaufen wollte. Er kam zufällig in ein Restaurant, wo Bernheim junior beim Mittagstische sass. Er wollte dort einen Korb Kirschen abliefern. Da fragte ihn der Wirt, ob er jetzt sein Vieh zusammenhabe. Bernheim spitzte die Ohren. Eine solch günstige Gelegenheit, einen Kuhhandel zu machen, liess er sich natürlich nicht entgehen. Schon nach wenigen Minuten waren sich Bernheim und das junge Bäuerlein einig, zusammen in Bernheims Limousine nach Luzern zu fahren, um dort die schönen Kuhli auszusuchen. Da der junge Bauer auf seinem Heimet frisch anfing und von Viehpreisen noch wenig verstand, sagte er, dass die Preise dann von seinem älteren Bruder festgesetzt würden, welcher einen Bauernhof in der Nähe von Luzern besass.

Nach dem Grundsatz, dass man das Eisen schmieden müsse, solange es heiss ist, reiste Bernheim mit dem Auto sofort zum Bruder, den er aber erst am andern Morgen erreichte. Der Handel wurde abgeschlossen. Der Bruder und der Vater des jungen Bauern verbürgten sich als Sachkenner nach ihrer Meinung für den Preis von 3500 Franken, Bernheim aber ging zum jungen Bauern und behauptete, der abgemachte Preis betrage 4400 Franken. Er wurde aufgefordert, rasch zwei Scheine zu unterzeichnen. Erst einige Tage später merkte der junge Bauer, dass er sich für 900 Franken zuviel verpflichtet hatte.

Wenigstens behauptete das der Bauer in einem Prozess, den er Bernheim später machte, und auch sein Bruder und der Vater waren dieser Ansicht.

Bernheim hatte einen guten Advokaten. Er erklärte vor Gericht: «Was vermag ich mich dafür, dass jemand einen Akt unterzeichnet, ehe er ihn durchgelesen hat!»

Der Rechtsstreit wurde dann, da der Viehhändler seine Unschuld durch ein Gelübde beteuerte, zu Bernheims Gunsten entschieden. Doch wurden ihm

die Hälfte der Gerichtskosten und die eigenen Anwaltskosten auferlegt, mit der Begründung, dass «eine Verdachtslage gegen Bernheim bestehe, zumal gegen ihn wiederholt ähnliche Anklagen erhoben worden seien».

Mit der Begründung, dass Louis Bernheim zivilrechtlich nicht korrekt gehandelt habe, wurden auch in einem Betrugssprozess, bei welchem der Tatbestand nicht genau nachgewiesen werden konnte, und Bernheim deshalb freigesprochen wurde, ihm die eigenen Anwaltkosten auferlegt. In diesem Fall hatte Bernheim einer Bäuerin zwei Stück Vieh verkauft, die auch im Luzerner Stall ausgesucht worden waren. Zu ihrer Enttäuschung soll die Käuferin dann aber statt der ausgesuchten grossen, ein kleines «gringes» Kuhli erhalten haben, und ausserdem soll Bernheim in die Viehpfandverschreibung auch noch die beiden Pferde, die sie im Stalle hatte, aufgenommen haben.

Hintertüren

Ein Advokat erzählte mir einmal, dass in der Schweiz jährlich Hunderte von neuen Verordnungen und Gesetzen und Polizeivorschriften erlassen werden, welche das Leben unter den Zeitgenossen gerechter gestalten sollten. Ich frage mich, was nützen alle diese aus Buchstaben und Paragraphen zusammengesetzten Vorschriften, wenn es immer noch ein Hintertürchen gibt, sie zu umgehen!

Laut Art. 2 des Gesetzes über die Viehverpfändung vom 30. Oktober 1917 dürfen nur Geldinstitute und Genossenschaften, die von der Behörde dazu ermächtigt sind, Pfandgläubiger von Viehverschreibungen sein. Der Gesetzgeber wollte damit verhindern, dass die Bauern ihr Vieh zugunsten von Viehhändlern verschreiben und damit den Viehhändlern verfallen. Moritz Bernheim hat aber einen Weg gefunden, der diese Vorschrift nutzlos macht. In seiner Viehhandlung liegen die gedruckten Formulare für die Viehpfandverschreibung jeweils schon bereit. Nur lauten sie nicht auf seinen

Namen, sondern auf den Namen einiger kleiner Aargauer Banken, die sich mit solchen Geschäften befassen, und mit denen Bernheim in ständiger Geschäftsverbindung steht. Viele von solchen von Bernheim abgeschlossenen Viehpfandverschreibungen liegen bei diesen Banken.

Aber nicht nur beim Verkaufe ist Bernheim ein wahrer Hexenkünstler im Umgang mit den Gesetzen. Es gibt noch andere Vorschriften, die ihm ein Dorn im Auge sind, und er findet den Ausweg. Schon Anno 1924 wurde Moritz Bernheim vom Amtsgericht Sursee im Zusammenhang mit einem Nachlassverfahren bestraft. Ich habe festgestellt, dass Bernheim auch seither, wenn er, aus purer rechnerischer Überlegung, schliesslich genötigt war, einer Sanierung eines Bauernhofes zuzustimmen, versucht hat, diesen Verlust, in den sich normaler- und gerechterweise alle Gläubiger teilen müssen, wieder wettzumachen.

Hat er einer Sanierung zugestimmt, und die Nachlassquote bereits in Empfang genommen, so begibt er sich schon in den nächsten Tagen persönlich zum Bauern, jammert ihm in allen Tönen vor, wie er jetzt durch ihn geschädigt worden sei, und der arme Bauer steht schuldbewusst vor dem reichen Mann und ist zu jedem Zugeständnis bereit, das den Schaden zu mildern vermag. Bernheim legt dem Bauern eine neue Schuldverschreibung für den Restbetrag seiner Forderung vor, verspricht im Brustton des Menschenfreundes, dass er ihn nicht plagen werde. Die neue Schuldverschreibung lautet auf zwei Jahre. Bernheim zediert diese Schuldanerkennung an seine Bank, welche ahnungslos bei Verfall den Schuldner mahnt, und, da sie jetzt selbst Inhaberin der Forderung ist, bei dem geringsten Verzug den sanierten Bauern mit Betreibung bedroht.

Im Land herum gilt Bernheim als Millionär. Laut einer Viehkontrolle, die irgendwo bei den Gerichtsakten liegt, und die von Louis Bernheim handgeschrieben ist, setzte Bernheim in vier-

zehn Tagen 65 Stück Vieh um. Auf diesem Viehkontroll-Journal sind bei einigen Stücken die Einkaufs- und Verkaufspreise angegeben. Der Bruttoverdienst pro Rindvieh beträgt dort durchschnittlich etwa 350 Franken. Da Bernheim danach im Jahr mindestens 1000 Stück Vieh umsetzt, kann man sich ausrechnen, was er an seinem Viehhandel verdient.

Ich zweifle nicht daran, dass die Firma Bernheim bei dem waghalsigen Charakter ihrer Geschäfte auch grosse Verluste verzeichnen muss. Traurig ist nur die Überlegung, dass bei jedem Verlust, den Bernheim trifft, auch irgendein bäuerliches Heimwesen einen schweren Schlag erleidet, wenn es nicht überhaupt daran zugrunde geht.

Dafür ist Bernheim im Privatleben immer ein feiner Mann. Man sieht ihn flott gekleidet, mit immer freundlichem Lächeln. Auch alle Bauern bestätigen das, beide Bernheims sind die Liebenswürdigkeit selber. Sie vergessen nie, sich nach dem Wohlergehen der Frau und der vielen Kinder des Bauern zu erkundigen, und wenn ein Bauer eine grössere Zahlung von ein paar hundert Franken abliefert, ist Bernheim nicht derjenige, der nicht Fünfe grad sein lässt und dem Bauer gönnerisch lächelnd fünf oder zehn Franken wieder zurückgibt.

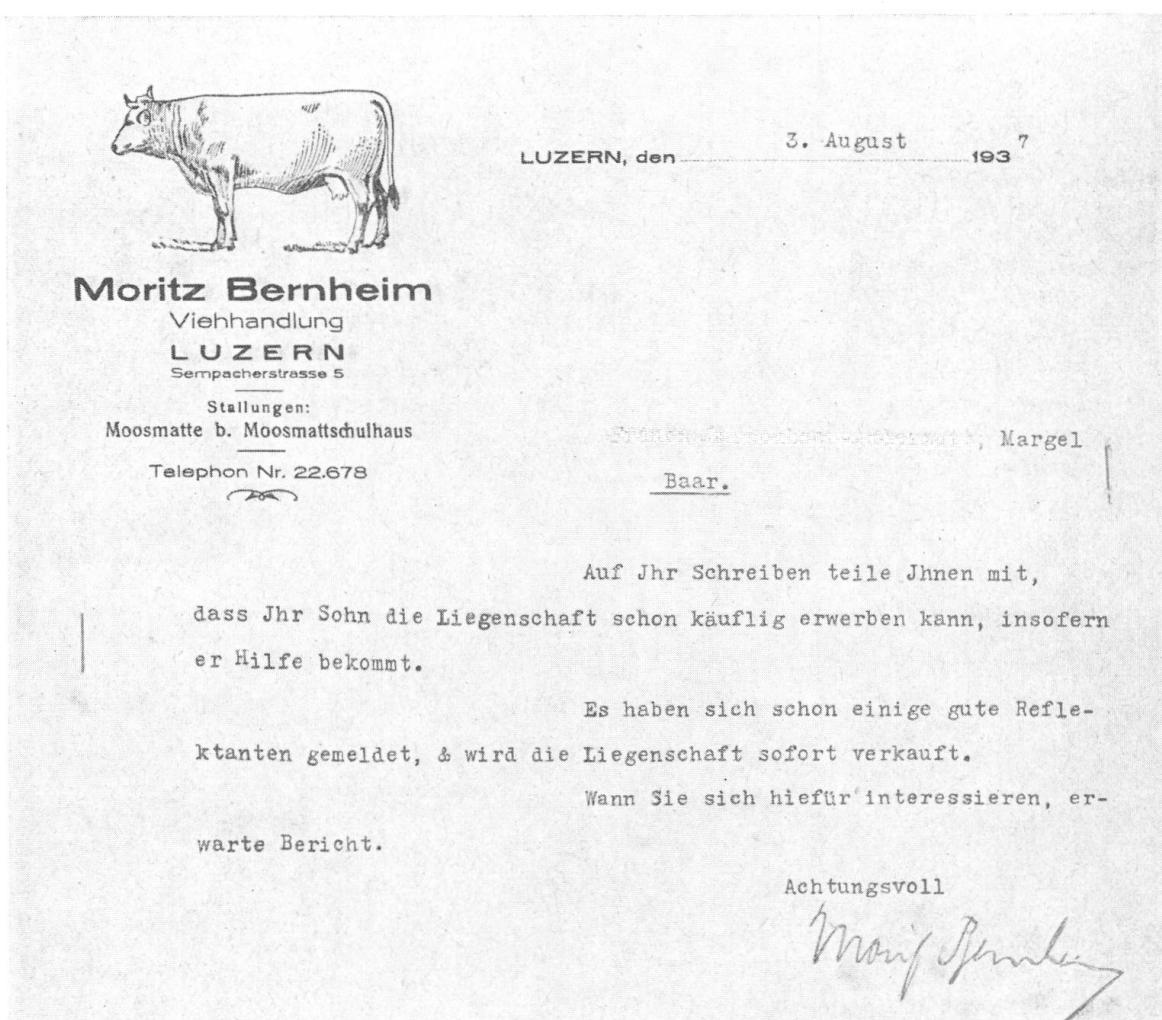
Diese Firma, die also im Jahre Millionen umzusetzen scheint, besteht nur aus einer Stallung an der Moosmattstrasse. Sie hat kein eigentliches Bureau und nicht einmal ein Postcheckkonto. Wie ein Metzger, der nach vollbrachter Tat sich die Hände wäscht und das Schlachtwerkzeug auf die Seite legt, so entledigt sich Bernheim noch am gleichen Tage sämtlicher Dokumente, die das Schicksal seines Kunden besiegen, indem er alles abtretungsweise an eine Bank schickt und sich kalt lächelnd auf den Standpunkt stellt: « Es tut mir leid, meine ganzen Forderungsrechte sind an die und die Bank abgetreten. » Hatte er nicht gesagt, er werde niemand plagen? Das stimmt, plagen tut Bernheim niemand, das besorgt ja die Bank.

Nochmals der Margel

So ist es auch möglich, dass viele Bauern, die Tausende an Bernheims Bank bezahlt haben, und dann doch noch zugrunde gegangen sind, kaum ein Schriftstück aus Bernheims Viehhandlung aufweisen können, dafür einen ganzen Stoss Bank-Korrespondenzen. Nur die Bäuerin vom « Margel » oberhalb Baar, die, wie ich im Anfang dieses Artikels erzählte, ich vor einigen Wochen weinend getroffen habe, konnte mir einen siebenzeiligen Brief von Bernheim vorzeigen.

Immer hatte sie noch gehofft, dass sie Bernheims hartes Herz erweichen könnte, und dass der Bauernhof, den der Viehhändler an der Versteigerung für 121,500 Franken erworben hatte, durch irgendeine Hilfe wieder in die Hände ihrer Familie kommen könnte. Sie schrieb eines Tages noch einmal einen Brief an Bernheim und fragte ihn, wie es möglich wäre, den elterlichen Bauernhof von ihm wieder zu kaufen.

Die Antwort Bernheims, die an Knappheit nicht zu wünschen übrig lässt, lautete:



Aus dem Verkauf an den Sohn wurde nichts, denn Bernheim hatte inzwischen das Kunststück fertiggebracht, diese Liegenschaft, die bei der letzten

amtlichen Schatzung mit Fr. 88,000 geschätzt war, zu Fr. 155,000 an einen Landwirt in Honau zu verkaufen.